



Bayerische Ehrenamtskarte Partner – Akzeptanzvereinbarung

Zur Teilnahme als Akzeptanzstelle der Bayerischen „Ehrenamtskarte“ mit der kreisfreien Stadt Regensburg nachfolgend „kreisfreie Stadt“ genannt.



Stadt Regensburg
KOBE
Koordinierungszentrum
Bürgerschaftliches Engagement
Rathausplatz 1
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-2257
Telefax 0941/507-2259
E-Mail: engagement@regensburg.de

Bitte ausgefüllt und unterschrieben zurücksenden an:

Stadt Regensburg
Rathausplatz 1
93047 Regensburg

Akzeptanzpartner:

| | | | |
|----------------------|--|------------------|--|
| Firma / Unternehmen: | | Ansprechpartner: | |
| Straße / Hausnummer: | | PLZ / Ort: | |
| Telefon / Mobil: | | Fax: | |
| E-Mail-Adresse: | | Internet: | |

- Wir unterstützen die Ehrenamtskarte und bestätigen unsere Teilnahme als Akzeptanzpartner mit der Stadt Regensburg. Gegen Vorlage der gültigen Ehrenamtskarte gewähren wir **allen** bayerischen Karteninhaberinnen und Karteninhabern nachfolgende Vergünstigungen:

Rabatt-Höhe / Zugabe / Mehrwertleistungen

(z.B. 20 % auf den regulären Preis, kostenfreie Lieferung/Montage, Sonderkonditionen, 2. Person frei, Kinder freien Eintritt, etc.):

| | |
|------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Mehrwert: | |
| Sonstiges: | z.B. Gewinnspiel, Freikarten, Gutscheine, Führung, etc. – evtl. mit Beiblatt |

- Die „kreisfreie Stadt“ gewährleistet die Einbindung Ihres Unternehmens in das Gesamtsystem „Ehrenamtskarte“.
- Ich möchte zu den umseitig beschriebenen Bedingungen teilnehmen. Die von mir gelieferten Daten (Logo + Text + Bilder) sind frei von Rechten Dritter und dürfen von der „kreisfreien Stadt“ unentgeltlich zu Werbezwecken für die Vertragsdauer verwendet werden.
- Ich bin mit der Veröffentlichung meiner Teilnahme einverstanden, wie z.B.
- Interneteintrag auf die Regensburger Homepage + Verlinkung auf www.ehrenamtskarte.bayern.de
 - in Printmedien, auf Veranstaltungen, im Newsletter von Stadt und Landkreis Regensburg, etc.
- Digitale reprofähige Daten** (Logo + Text + Bilder) werden vom Akzeptanzpartner geliefert bis zum _____.

Bedingungen

Die Teilnahme ist kostenlos. **Die Vereinbarung gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Vereinbarung kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende jederzeit gekündigt werden.** Die Vereinbarung kann von der „kreisfreien Stadt“ aus wichtigem Grund (z.B. Nichteinhaltung des o.g. Mehrwerts) mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Es gelten ausschließlich die unter der Internetadresse www.ehrenamtskarte.bayern.de veröffentlichten Teilnahmebedingungen zum System der Ehrenamtskarte in Bayern unter dem „Staatswappen“-Logo.

Sonstiges Sondervereinbarungen: _____

Ort / Datum

Stempel / Unterschrift Akzeptanzpartner

Ich habe den zu dieser Akzeptanzpartnervereinbarung aufgelisteten Datenschutzhinweis aus Seite 2&3 dieser Vereinbarung zur Kenntnis genommen:

Unterschrift Sachbearbeiter – kreisfreie Stadt

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gefördert.

Allgemeine Vertragsbedingungen

zur Teilnahme als Akzeptanzpartner der Bayerischen Ehrenamtskarte nachfolgend „Ehrenamtskarte“ genannt mit der
Stadt Regensburg
Rathausplatz 1
93047 Regensburg
Telefon: 0941/507-2257
Telefax: 0941/507-2259
E-Mail: engagement@regensburg.de

nachfolgend „kreisfreie Stadt“ genannt

Gültig ab: 25.05.2018
Versionsstand: 01



1. Vertragsbedingungen für Akzeptanzstelle

- 1.1. Akzeptanzstelle können Einzelhändler, Dienstleister, Inhaber von Gastronomiebetrieben und Freizeiteinrichtungen, sowie öffentliche Einrichtungen im Bereich der Bundesrepublik Deutschland werden.
- 1.2. Voraussetzungen für die Teilnahme als Akzeptanzstelle ist die Annahme und Unterzeichnung der Vereinbarung/ Auftragserteilung und deren Bestätigung durch die „kreisfreie Stadt“.
- 1.3. Auch ohne Widerspruch der „kreisfreien Stadt“ im Einzelfall finden Allgemeine Geschäftsbedingungen der Akzeptanzstellen keine Anwendung.

2. Gewährung von Rabatten und/oder Zugaben

- 2.1. Die teilnehmende Akzeptanzstelle verpflichtet sich – gegen Vorlage einer gültigen „Bayerischen Ehrenamtskarte“ – dem Karteninhaber während der Laufzeit des Akzeptanzpartnervertrages einen sofortigen Preisvorteil durch Einräumung eines Rabattes oder einer Zugabe zu gewähren. Die Akzeptanzstelle ist nicht verpflichtet, den vereinbarten Preisvorteil im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen oder Sonderaktionen zu gewähren.
- 2.2. Die Höhe und Art des zu gewährenden sofortigen Preisvorteils wird im Rahmen des Akzeptanzpartnervertrages mit der „kreisfreien Stadt“ festgelegt, die jeweils für einen fest definierten Zeitraum gültig ist. Die „kreisfreie Stadt“ behält sich vor, Rabatte und/oder Zugaben ohne Angaben von Gründen abzulehnen. Es besteht kein Anspruch auf eine Teilnahme.
- 2.3. Die Akzeptanzstelle bringt an geeigneter Stelle gut sichtbar einen Aufkleber zur Teilnahme an.
- 2.4. Die Akzeptanzstelle verpflichtet sich, keine Rabatte und/oder Zugaben zu gewähren, die gegen gesetzliche bzw. wettbewerbsrechtliche Auflagen verstoßen. Die Akzeptanzstellen sind für die Unmissverständlichkeit der werbenden Aussagen im Rahmen der Rabatt- und Zugabengewährung verantwortlich.
- 2.5. Die „Bayerische Ehrenamtskarte“ ist nicht übertragbar. Die Akzeptanzstelle ist verpflichtet, Missbrauchsfälle der „kreisfreien Stadt“ unverzüglich schriftlich zu melden. Sie ist in diesem Fall berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. Jede eingezogene Ehrenamtskarte ist an die „kreisfreie Stadt“ herauszugeben.

3. Kündigung

- 3.1. Der Vertrag gilt ab Unterschrift beider Parteien und wird mit einer Mindestlaufzeit auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag kann vom Akzeptanzpartner mit einer Frist von drei Monaten erstmalig zu dem im Vertrag vereinbarten Datum gekündigt werden. Der Akzeptanzpartner verpflichtet sich nach der Kündigung zur Gewährung des vereinbarten Mehrwertes für weitere sechs Monate.
- 3.2. Für den Fall des Verstoßes gegen die Verpflichtung zur Einräumung des vereinbarten Preisvorteils durch die Akzeptanzstelle steht der „kreisfreien Stadt“ ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Die „kreisfreie Stadt“ behält sich in diesem Falle weitere Schadensersatzforderungen vor.
- 3.3. Die „kreisfreie Stadt“ behält sich das Recht vor, das Projekt „Bayerische Ehrenamtskarte“ unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Akzeptanzstellen einzustellen.
- 3.4. Für den Fall der Kündigung durch die „kreisfreie Stadt“ und die Eigenkündigung ist die Akzeptanzstelle verpflichtet, von der „kreisfreien Stadt“ empfangene Leistungen, Ausstattungen und Dokumente an die „kreisfreie Stadt“ herauszugeben.

4. Haftung

- 4.1. Die „kreisfreie Stadt“ haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 4.2. Die „kreisfreie Stadt“ haftet nicht, wenn die „Bayerische Ehrenamtskarte“ aus wichtigem Grund eingestellt wird. Dies gilt insbesondere für entgangenen Nutzen. Die „kreisfreie Stadt“ übernimmt insbesondere keine Haftung für Ansprüche Dritter gegenüber den Akzeptanzstellen, die aus Verstößen gegen wettbewerbsrechtliche Vorschriften im Zusammenhang mit Rabatten und Zugaben herrühren.
- 4.3. Die „kreisfreie Stadt“ haftet gegenüber der Akzeptanzstelle nicht für missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte.

5. Marketing

Die Ausgabe und Verteilung der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ obliegt ausschließlich der „kreisfreien Stadt“. Den Akzeptanzstellen ist es insbesondere nicht gestattet, ohne vorherige Absprache mit der „kreisfreien Stadt“ selbstständig Werbung und Marketing im Zusammenhang mit der „Bayerischen Ehrenamtskarte“ zu betreiben.

6. Datenschutzhinweise – firmenbezogene Daten

6.1 Verantwortlich für die Datenerhebung:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

Ref. III3

Winzererstraße 9

80797 München

E-Mail: Referat_III3@stmas.bayern.de

Tel.: 089/1261-01

In Zusammenarbeit mit der Stadt Regensburg

6.2 Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten beim StMAS:

Herr Schreyer

E-Mail: Datenschutz@stmas.bayern.de

Kontaktdaten des zuständigen Datenschutzbeauftragten bei der Stadt Regensburg:

Herr Köckerbauer

E-Mail: Datenschutz@regensburg.de

6.3 Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, zur

- Information des (früheren oder aktuellen) Karteninhabers über die von Ihnen als Akzeptanzpartner eingeräumten Rabatte, Vergünstigungen und einmaligen sowie zeitlich befristeten Angeboten.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

6.4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der firmenbezogenen Daten:

Ihre firmenbezogenen Daten werden weitergegeben an: die Inhaber der Bayerischen Ehrenamtskarte das StMAS

die Fa. It.NRW zur Aufnahme in die bayernweite App

die Fa. freinet-online für die digitale Verarbeitung der Daten

6.5 Dauer der Speicherung der firmenbezogenen Daten:

Die Daten werden von der Stadt Regensburg zu o.g. Zwecken gespeichert und nach Beendigung der Akzeptanzpartnervereinbarung umgehend gelöscht.

6.6 Betroffenenrechte:

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre firmenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Firma gespeicherten Daten zu erhalten.
- Art. 16 DSGVO: Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Sie können jederzeit ohne Einhaltung von Fristen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Art. 20 DSGVO: Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

6.7 Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales, durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

7. Rechtswahl und Gerichtsstand

7.1 Soweit die Akzeptanzstelle Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Regensburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass der „kreisfreien Stadt“ das Recht vorbehalten ist, die Akzeptanzstelle auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.

7.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Parteien und/oder ihre Rechtsnachfolger ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist – soweit rechtlich möglich – durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen entspricht.